

### Niederschrift

**über die 4. Sitzung der Arbeitsgruppe Erdgas- und Erdölförderung im Landkreis Rotenburg (Wümme) am 28.04.2014 um 14:30 Uhr im großen Sitzungssaal des Kreishauses Rotenburg, Hopfengarten 2, 27356 Rotenburg (Wümme)**

#### **TOP 1**

**Frau Dorsch** begrüßt die Teilnehmer in Vertretung von **Frau Twesten** sowie die Zuschauer und den Toxikologen **Herrn Dr. Kruse** von der Universität Kiel.

#### **TOP 2**

Bei vier Enthaltungen wird das Protokoll der letzten Sitzung einstimmig angenommen.

#### **TOP 3**

**Frau Dorsch** begrüßt erneut **Herrn Dr. Kruse**, Toxikologe an der Universität Kiel, der auf Wunsch einiger Arbeitsgruppenteilnehmer über die Möglichkeit der Umweltgefährdung durch Erdgasförderung referieren wird. **Herr Dr. Kruse** stellt kurz sein Tätigkeitsfeld vor und weist darauf hin, dass er weder eine ablehnende Haltung, noch große Sympathie für „Fracking“ hatte. Ihm ginge es darum, das Thema wissenschaftlich neutral zu betrachten. Er sehe seine Aufgabe darin, sich kritisch mit den Auswirkungen zu beschäftigen. Seinem Erachten nach fehle es derzeit an der nötigen Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit.

**Herr Dr. Kruse** gibt zunächst einige Literaturhinweise. Diese sind dem Protokoll (als Fotos 1- 3) beigefügt.

Anschließend stellt **Herr Dr. Kruse** das Frac-Verfahren in Kürze dar. Er erläutert, dass hierbei mit Hilfe von Druck und Chemikalien das Gestein aufgebrochen wird, um Gas zu gewinnen. Die Zusammensetzung einer Fracflüssigkeit zeigt er anhand einer Folie. Einige der in der Fracflüssigkeit enthaltenen Stoffe würden u. a. als Biozide verwendet werden. Einer weiteren Folie ist die Zusammensetzung einer Flüssigkeit zu entnehmen, wie sie beispielsweise in Söhlingen Z 10 verwendet wurde. Diese Art der Flüssigkeit würde allerdings heute so nicht mehr verwendet werden. Es seien darin Stoffe enthalten, die hochgradig toxisch sind und zu hormonellen Störungen führen könnten.

Von der Fracflüssigkeit würden 60 % und mehr im Untergrund verbleiben. Nach Aussagen der Betreiberfirmen würden 8 – 15 % der Flüssigkeit unverbraucht bleiben und müssten entsorgt werden. **Herr Dr. Kruse** weist darauf hin, dass ein Kontakt der Flüssigkeit mit dem Grundwasser unter allen Umständen vermieden werden müsse.

Hinsichtlich des Lagerstättenwassers erläutert er, dass es sich hierbei um verdrängtes Tiefenwasser handle welches hoch salzhaltig sei. Das Lagerstättenwasser würde u. a. Quecksilber, Benzol, Xylol und ggf. Reste der Fracflüssigkeit (1 – 3 %) enthalten. Zur Einschätzung der Gefahr sei hier die genaue Zusammensetzung erforderlich.

Bei der Entsorgung sei zu beachten, dass die Fracflüssigkeit gereinigt werde und anschließend in einen Vorfluter eingeleitet werde.

Die Verpressung des Lagerstättenwassers an einer anderen Stelle sei abzulehnen, da hierbei kein geschlossener Kreislauf vorhanden wäre.

Zu dem UVP-Frac-Erlass teilt **Herr Dr. Kruse** mit, dass hierin bereits gute Ansätze vorhanden seien. Die fünf wesentlichen Punkte seien hier das Verbot von Fracking in Wasserschutzgebieten, dass das Flow Back nicht wieder in den Untergrund eingebracht werden darf, dass ein oberirdischer Transport nur so durchgeführt werden darf, dass kein Kontakt mit Wasser, Luft und Boden möglich sein soll sowie dass durch die Lagerstättenwasserverpressung keine Verschlechterung des Grundwassers eintreten dürfe.

**Herr Dr. Kruse** weist darauf hin, dass seinem Erachten nach aber noch einige wesentliche Punkte fehlen. Hierzu zähle, dass die Bewertung derzeit an rein administrativen Regelungen erfolge. Es sollen andere (toxikologische) Toleranzwerte in die Bewertung einfließen. Er fordere eine gesamttoxikologische Beurteilung. Eine toxikologische Bewertung sei bereits enthalten (siehe Seite 47 des Entwurfes), jedoch würde es an einem Maßnahmenkatalog zur Beurteilung fehlen. Ferner seien schlechte Erfahrungen nicht genügend berücksichtigt worden. Eine Auseinandersetzung mit der Nachsorge würde ebenso fehlen wie mögliche Regressforderungen.

Die Auswirkungen auf Mensch und Umwelt seien beim „Fracking“ besonders zu beachten und der Schutz des Grundwassers habe höchste Priorität. Hauptverantwortlich sieht **Herr Dr. Kruse** hier die Hydrogeologen, die entsprechende Berechnungen, Prüfungen anstellen und Gutachten fertigen müssten.

Weiterhin müssten Rohrbrüche unbedingt verhindert werden, um das Grundwasser zu schützen. Hier seien entsprechende technische Maßnahmen nötig.

Auch die Luftemissionen müssten geprüft werden, da hier Belastungen durch Quecksilber, Benzol, Xylol oder Toluol entstehen könnten. Ebenso sollte auf Radioaktivität getestet werden. Dieses würde in dem Erlass nicht hinreichend berücksichtigt werden.

Bei der Abfacklung könnten PAK's entstehen. Hier müsste ebenfalls eine toxikologische Bewertung erfolgen. Für eine Bewertung seien allerdings Luftmessdaten erforderlich. Auch bei Wasserkontamination und Bodenbelastungen seien sorgfältige Messungen für eine Beurteilung notwendig.

Möglich sei hier auch ein Monitoring. Zum einen könne man Messen und entsprechende Daten erheben, zum anderen könne man anhand von Pflanzen- oder Flächenmonitoring Effekte erkennen. Nach Meinung von **Herrn Dr. Kruse** sind Messungen dort erforderlich, wo auch gefract wird.

Die negativen Erfahrungen aus der Vergangenheit sollten berücksichtigt werden. **Herr Dr. Kruse** stellt ein Beispiel für ein Humanmonitoring an einer Söhlinger Familie dar. Die Werte im Blut (Quecksilber, Benzol, Toluol und Xylol) seien alle auffällig gewesen, jedoch würden keine toxisch relevanten Grenzen überschritten. Bei Hinweisen auf Erkrankungen in einer bestimmten Region sollte solchen Auffälligkeiten nachgegangen werden.

Bezüglich der UVP nennt **Herr Dr. Kruse** vier relevante Punkte. Zunächst müsste von Anfang an die Öffentlichkeit beteiligt werden. Weiterhin seien Ersatzstoffe für die Fracflüssigkeit bekannt zu machen. Hydrogeologen käme hier ein hoher Stellenwert zu. Daher sind diese in die Prüfung einzubeziehen. Und ferner müssten die Nachsorge und ein entsprechendes Monitoring gesichert sein. Er weist darauf hin, dass in jedem Einzelfall eine UVP erforderlich ist.

**Frau Dorsch** bedankt sich bei **Herrn Dr. Kruse** für den Vortrag und eröffnet die Fragerunde.

**Herr Dr. Damberg** bittet um die Einschätzung der Gefahr beim Fracking, beim Abfackeln und bei Unfällen mit den wassergefährdenden Stoffen.

**Herr Dr. Kruse** weist darauf hin, dass eine gesamttoxikologische Beurteilung nötig sei. Alle Gesetze müssten beachtet werden, eine UVP müsse jedoch weiter gehen, hier seien andere Grenzwerte zu beachten.

**Herr Schimmeyer** teilt mit, dass in der Realität an Bohrstellen außerhalb versiegelter Oberflächen mit Gefahrstoffen hantiert werden würde. Er fragt an, ob die Menge von 0,04 l Quecksilber gefährlich wäre. Diese Menge wäre an einer Bohrstelle im Bereich Wittorf ausgetreten.

**Herr Dr. Kruse** gibt an, dass die Angabe der Menge für eine Beurteilung nicht ausreicht, ohne (Immissions-) Messergebnisse könne er dazu keine Aussage treffen.

**Herr Rathjens** berichtet, dass er an einer Bohrstelle vor Ort war, dort Pflanzen eingesammelt habe und diese mit Pflanzen von seinem Wohnort verglichen habe. Nach 24 Stunden seien die Blätter von der Bohrstelle trocken gewesen und man hätte diese wie Tabak zerbröseln können. Die anderen Blätter seien unauffällig gewesen.

**Herr Dr. Kruse** sagt, dass es diverse Gründe für diese Auffälligkeit geben könne. Hier sei nur ein Effekt zu beobachten gewesen. Für eine Analyse müssten sensible Methoden angewandt werden. Es wäre relativ günstig, wenn man die Pflanzen auf einen bestimmten Stoff untersuchen würde. Eine Untersuchung mit dem Gaschromatographen, um zu sehen, welche Stoffe alle vorhanden sind, wäre wesentlich umfangreicher und teurer. Er empfehle daher ein gezieltes Monitoring an Pflanzen.

**Herr Wildeboer** teilt mit, dass bislang 324-mal im Landkreis gefract worden sei und nichts sei dabei passiert. Dieses könne er nicht glauben, die Gefahr müsse durch Experten beurteilt werden.

**Herr Dr. Kruse** verweist auf den Erlassentwurf. Dieser sei schon sehr vollständig nur leider noch ziemlich administrativ. Er gibt erneut an, dass die Herstellung der Transparenz entscheidend sei.

**Herr Dr. Lühring** verweist auf die Aussage der Industrie, dass durch die hohe Verdünnung der Fracflüssigkeit keine Wasser- oder Umweltgefährdung entstehen würde.

**Herr Dr. Kruse** stimmt dem insofern zu, dass durch hohe Verdünnung jedes Wasser trinkbar gemacht werden könne. Jedoch sei das Ökosystem Wasser zu betrachten. Hier könnten schon minimale Konzentrationen zu erheblichen Belastungen führen. Er weist auch darauf hin, dass einige Hydrogeologen den Aufstieg der Flüssigkeit aus dem Untergrund über Kapillarwirkung grundsätzlich für möglich halten.

**Herr Dr. Lühring** bittet um Einschätzung, ob und inwiefern Messungen bei Abfackelungen möglich seien, um Belastungen in der Luft zu prüfen.

**Herr Dr. Kruse** hält hier erneut die Gesamtbetrachtung für wichtig. Die Firma Eurofins, z. B. aus Hamburg, würde derartige Messungen durchführen. Er hält eine Messung an mindestens drei Punkten für erforderlich (An- und Abstrom, sowie eine sensible Gegend). Es sollten sowohl kontinuierliche Messungen als auch anlassbezogene Messungen vorgenommen werden.

**Frau Dorsch** teilt mit, dass Exxon angegeben habe, dass Messungen durch das LBEG erfolgen würden, die Ergebnisse würden im Internet bekannt gemacht werden, sie habe diese aber bislang nicht finden können.

**Frau Dr. Scherer** bittet **Herrn Dr. Kruse** um Einschätzung, ob es nicht sinnvoll wäre, anhand von Analysen den Gasstrom selber und die Verbrennungstemperatur aufzuzeichnen. Anhand der chemischen Reaktionen müsste es möglich sein, zu ermitteln, was am Ende an Stoffen übrig bleibe bzw. entstehe.

**Herr Dr. Kruse** teilt diese Einschätzung, weist jedoch darauf hin, dass die diffusen Quellen so nicht erfasst würden und die genaue Ausbreitung in der Region unklar sei.

**Frau Dr. Scherer** fragt nach der Gefahr einer Anreicherung im Ökosystem Grundwasser aufgrund des möglichen Aufstieges der Fracflüssigkeit.

**Herr Dr. Kruse** bestätigt, dass sich Grundwassereinträge und Oberflächenwassereinträge hinsichtlich der Anreicherung im Ökosystem deutlich unterscheiden. Eine Anreicherung im Grundwassersystem befürchte er nicht. Beim Grundwasser dürfe es aber generell keine Verschlechterung des Zustandes geben.

**Herr Bargfrede** berichtet von der Möglichkeit, dass bei Fackelarbeiten so genannte Enclosed Burner verwendet werden könnten. Hier würde im geschlossenen Raum verbrannt werden. Die BI in Langwedel hätte ein derartiges Verfahren in ihrem Bereich erreichen können.

**Herr Dr. Kruse** stimmt zu, dass ein derartiges Verfahren immer die bessere Wahl sei.

**Herr Bargfrede** verweist auf seinen Antrag vom 30.03.2014 (s. Anlage) im Umweltausschuss, in dem das LBEG aufgefordert werden solle, zukünftig nur noch Enclosed Burner zu genehmigen.

**Herr Bargfrede** teilt mit, dass die Firma RWE DEA in ihrer Studie angibt, dass nur dort verpresst werden solle, wo ausgefördert wurde. Er fragt nach, ob hier der geschlossene Kreislauf vorhanden sei.

**Herr Dr. Kruse** berichtet, dass diese Kritik bereits aufgegriffen wurde und die Experten des UBA dies für einen guten Weg, aber noch nicht für einen geschlossenen Kreislauf, halten würden.

**Herr Dr. Lühring** fragt **Herrn Dr. Kruse** was er einem Landkreis raten würde, um bei zukünftigen Fackelarbeiten fundierte eigene Immissionsmessungen zu erhalten und wie hoch die Kosten dafür wären.

**Herr Dr. Kruse** bittet darum, dass der Landkreis seine Möglichkeiten der Kritik und Einbringung in den Erlassentwurf nutzen möge. Weiterhin gibt er an, dass eine Messung über ein halbes Jahr mit zwei Containern etwa 300.000 bis 400.000 Euro kosten würde. Für die genauen Standorte der Messstellen sollten Lufthygieniker befragt werden.

**Herr Rathjens** fragt an, ob **Herr Dr. Kruse** bei einer entsprechenden Bereisung mit Lufthygienikern als beratendes Mitglied teilnehmen würde. Dieser bejaht die Anfrage.

**Herr Richert** bittet um Auskunft, ob nicht die Gewerbeaufsicht derartige Messungen vornehmen könne.

**Herr Windhaus** teilt mit, dass die Messungen entweder vom LBEG selber oder von beauftragten Sachverständigen, im Regelfall der TÜV, vorgenommen werden würden. Die ermittelten Daten würden im Internet veröffentlicht werden können.

Ein Zuschauer fragt **Herrn Windhaus**, wie es sein könne, dass trotz der Vorkommnisse im Landkreis keine auffälligen Werte gemessen würden.

**Herr Windhaus** teilt mit, dass der Vorfall in Söhlingen derzeit untersucht werde. Ferner würde alle vier Jahre an die EU über die Emissionswerte berichtet werden. Diese würden zwar nicht veröffentlicht, könnten aber über eine entsprechende Anfrage jederzeit beim LBEG eingesehen werden.

Eine Zuschauerin bittet **Herrn Dr. Kruse** und **Herrn Dr. Stümpel** um Auskunft, ob und wie möglicherweise Stoffe im Körper als gesundheitliche Folge von Emissionen nachgewiesen werden könnten.

**Herr Dr. Kruse** gibt an, dass es schwierig sei, wenn nicht nach einem bestimmten Stoff gesucht werden würde. Weiterhin müsste bekannt sein wie hoch und wie lang die Belastung war. **Herr Dr. Stümpel** ergänzt, dass es problematisch sei, wenn nicht zielgerichtet gesucht werden könne. Weiterhin sei es schwer zu beurteilen, ob ein auffälliger Wert auch im Zusammenhang mit dem mutmaßlichen ursächlichen Ereignis stehe.

**Frau Dorsch** bittet eindringlich darum, dass betroffene Personen sich umgehend entsprechenden Untersuchungen zu Verfügung stellen sollten.

**Herr Dr. Stümpel** weist allerdings darauf hin, dass das Gesundheitsamt kein Institut für Biomonitoring sei und man auch schnell an die Grenzen der Möglichkeiten geraten würde.

Ein Zuschauer berichtet, dass nach seinem Eindruck nicht alles getan wird, um die Bevölkerung zu informieren. Die investigativen Anstrengungen einiger Betroffener hätten erst dazu geführt, dass sich um bestimmte Dinge gekümmert würde. Er fragt an, ob es Katasterpläne für Leitungen gebe und ob Dichtigkeitsprüfungen dieser Leitungen durchgeführt werden würden.

**Herr Windhaus** gibt an, dass sämtliche alten PE-Rohre ausgetauscht wurden, da diese nicht dicht waren. Weiterhin würden alle Rohrleitungen einem regelmäßigen Überwachungszyklus unterliegen. Diese Überwachungen würden durch einen Sachverständigen, in der Regel der TÜV, durchgeführt werden. Dieser bestimmt auch den Überwachungszyklus.

Ferner würde aktuell immer eine Pressemitteilung rausgegeben werden, wenn Fackelarbeiten stattfinden. Aufgrund der derzeitigen Situation würde seit Mitte April auch bei jeder Fackelarbeit i.d.R. ein Mitarbeiter des LBEG vor Ort sein.

Eine Zuschauerin bittet um Auskunft, was man tun solle, wenn man einer derartigen Situation wie in Söhlingen ausgesetzt war.

**Herr Dr. Kruse** teilt mit, dass Betroffene sofort zum Arzt gehen sollten, um mögliche Hauteffekte begutachten zu lassen. Weiterhin sollten Blut- und Urinproben genommen werden. Auch **Herr Dr. Stümpel** weist darauf hin, dass man alle klinischen Symptome vom Arzt dokumentieren lassen sollte.

**Frau Dorsch** weist noch mal eindringlich darauf hin, dass hier die Betroffenen in der Bringschuld seien.

**Frau Dorsch** weist darauf hin, dass der Tagesordnungspunkt auf Wunsch von Frau Twesten aufgenommen wurde und fragt an, ob er trotz ihrer Abwesenheit behandelt werden sollte.

**Herr Wildeboer** bittet darum, trotzdem über den Erlass zu diskutieren.

**Herr Dr. Lühring** erläutert kurz die wesentlichen Eckpunkte.

**Herr Wildeboer** weist darauf hin, dass trotz des Erlasses „Fracking“ nicht verboten ist. Er fragt nach, ob es einen Rechtsanspruch der Firmen auf Förderung und Fracking gebe.

**Herr Windhaus** teilt dazu mit, dass bei einem genehmigungsfähigen Antrag ein Rechtsanspruch auf Erteilung besteht. Es würden derzeit aber keine neuen Anträge gestellt werden. Dieses wurde auf Ministeriumsebene abgesprochen. Die Wasserbehörden seien in das Beteiligungsverfahren zum Erlass und insbesondere über eine Unterarbeitsgruppe eingebunden.

**Herr Luckhaus** berichtet, dass in derartigen Verfahren seiner Erfahrung nach, Eingaben und Anregungen bislang recht erfolgreich gewesen seien. Er schlägt vor, dass man die Anregungen von **Herrn Dr. Kruse** zu dem Erlassentwurf diskutiert, um anschließend noch eine Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Dieser Vorschlag wird von allen Anwesenden begrüßt.

**Frau Dorsch** weist darauf hin, dass die Arbeitsgruppe für genau diese Art von Einflussnahme gegründet worden sei.

**Herr Richert** berichtet von einem Treffen der Bürgerinitiativen bei **Herrn Söntgerath** vom LEBG. Dort wäre ihm mitgeteilt worden, dass der Landkreis und die Gemeinden seit 1982 in Genehmigungsverfahren eingebunden wären.

**Herr Windhaus** teilt mit, dass seit 1982 Beteiligungen bei öffentlichkeitswirksamen Verfahren stattgefunden haben. Bei Arbeiten unter Tage (z. B. Bohrlochsäuberung, Optimierungsarbeiten, Fracking...) habe keine Beteiligung stattgefunden, da diese nicht öffentlichkeitswirksam wären.

Eine Zuschauerin bittet **Herrn Windhaus** um Auskunft, seit wann bei Fackelarbeiten keine Schadstoffe austreten würden.

**Herr Windhaus** verweist auf die TA Luft. Bei Fackelarbeiten müssten bzgl. der Schadstoffe die dort vorgegebenen Grenzwerte eingehalten werden. Dies würde zum einen durch die Anlagenbetreiber selber geprüft sowie stichprobenartig durch das LEBG.

**Herr Engelhardt** weist darauf hin, dass hier administrative Werte nach dem aktuellen Stand der Technik geprüft würden. Man selber würde schärfere Regelungen begrüßen.

**Herr Wildeboer** bittet um Auskunft, ob der Landkreis in der Arbeitsgruppe zum Frac-Erlass vertreten sei.

**Herr Engelhardt** teilt mit, dass er als Vertreter des Niedersächsischen Landkreistages der Arbeitsgruppe angehöre. Herr Rathjens ist ferner als Vertreter einer Bürgerinitiative im Arbeitskreis.

**Herr Dr. Damberg** bittet um Auskunft, was in diesen Sitzungen gesagt wurde.

**Herr Engelhardt** wird das Protokoll zur Verfügung stellen, sobald es vorliegt.

**Herr Wildeboer** verweist auf eine Resolution der Stadt Rotenburg und fragt nach, ob Böttersen Z 11 im Wassergewinnungsgebiet liegt.

**Herr Meyer** gibt an, dass dort eine Nebenrinne der Rotenburger Rinne verläuft, aus der derzeit kein Trinkwasser gewonnen werde. Die unterirdischen Verbindungen zwischen Nebenarm und Hauptarm (aus dem Trinkwasser gefördert wird) der Rinne sind nicht abschließend geklärt.

**Frau Dorsch** bittet darum, die Ausführungen von **Herrn Rathjens** bezüglich der Arbeitsgruppe zu Protokoll zu nehmen. Hinsichtlich der weiteren Vorgehensweise schlägt sie vor, dass Einwendungen, Anregungen und Kritikpunkte für den Erlassentwurf per Mail an den bekannten Verteiler gesendet werden und von Seiten der Verwaltung dann eine Zusammenfassung erstellt werden würde.

#### TOP 5

**Herr Dr. Damberg** trägt zum Thema UBA Studie, Chemikalien- und Wasserrecht vor. Die Ausführungen sind als Anhang dem Protokoll beigelegt.

#### TOP 6

**Herr Dr. Lühring** berichtet, dass weiterhin keine Anträge zu den genannten Bohrstellen beim Landkreis vorliegen.

**Herr Windhaus** teilt ebenfalls mit, dass keine prüffähigen Anträge vorliegen.

#### TOP 7

**Herr Schimmeyer** berichtet, dass die Antworten auf seine Anfragen ihn in seiner Annahme bestärken, dass die Anlage Wittorf Z 1 nicht sicher ist. Auf der Internetseite der RWE DEA könne man einige Störfälle nachlesen. Er fordert einen Stop der Verpressung, eine Aufklärung der Situation vor Ort sowie ein Monitoring. Weiterhin solle der Kreis prüfen, welche rechtlichen Möglichkeiten bestehen, um tätig werden zu können.

**Herr Dr. Lühring** teilt mit, der Landkreis habe einen Fachanwalt beauftragt, in einem Gutachten die rechtlichen Möglichkeiten zu überprüfen. Er führt aus, dass der Landkreis nicht in die Zuständigkeit des LBEG eingreifen könne und dies auch die Leistungsfähigkeit der Mitarbeiter übersteigen würde. Das Land Niedersachsen erhalte den Förderzins, es ist auch Aufgabe des Landes für die entsprechende Sicherheit zu sorgen. Trotzdem werde der Landkreis allen Hinweisen auf mögliche Unregelmäßigkeiten nachgehen, soweit das tatsächlich, rechtlich, personell und finanziell möglich ist.

**Herr Bargfrede** unterstützt den Antrag der BI, dass beim Versenken und Verpressen grundsätzlich ein Monitoring zu fordern sei. Er bittet darum, dass **Herr Windhaus** dieses Anliegen an das LBEG mitnimmt und fragt nach, ob die Verpressung im Kalkarenit, so wie derzeit in Wittorf, in absehbarer Zeit nicht mehr zulässig sein würde.

**Herr Windhaus** bejaht dies.

**Herr Bargfrede** berichtet, dass es seiner Kenntnis nach bis Mitte der 90-iger Jahre gängige Praxis war, dass Quecksilber verschweißt und versenkt wurde.

**Herr Windhaus** bestätigt, dass dies bis Mitte der 90er Jahre noch rechtlich möglich war. Er teilt weiter mit, dass in aktuellen Fällen, wo nicht ordnungsgemäß gearbeitet werde, ein Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet werden würde.

**Frau Dorsch** fragt an, ob die Möglichkeit besteht, eine Dokumentationsstelle des LBEG beim Landkreis einzurichten, um die vielen Anfragen zu bearbeiten.

**Herr Windhaus** teilt mit, dass dieser Antrag an das Wirtschaftsministerium gestellt werden müsste. Er berichtet, dass er über 20 Mitarbeiter für die Genehmigung und den Vollzug verfüge, acht Mitarbeiter in der Abteilung 2 für die Überwachung im Außendienst. Das LBEG sei für den gesamten Norddeutschen Raum zuständig, das bedeutet für ca. 3000 Bohrstellen und über 1000 sonstige Anlagen. Die Belastungsgrenze ist damit erreicht.

**Herr Dr. Lühring** teilt mit, dass auch hier beim Landkreis Rotenburg (Wümme) die Grenze der Belastungsfähigkeit erreicht sei, gleichwohl müsse die Kontrolldichte an den bergrechtlichen Anlagen erhöht werden. Dies sei aber mit dem vorhandenen Personal beim LBEG offenbar nicht zu leisten. Es müsse weiter in die Sicherheit investiert werden.

**Herr Rathjens** berichtet von einer Celler Tagung und schlägt vor, dass Mitglieder der Arbeitsgruppe die Bohrstellen bereisen könnten und man Probleme – auch kurzfristig – auf dem kurzen Weg mit dem LBEG klärt. Dieses habe er schon einmal gemacht und gute Erfahrung gesammelt.

**Herr Windhaus** bestätigt die Zusammenarbeit. Es gäbe eine Rufbereitschaft und sobald ein Vorfall dem LBEG bekannt wird, fährt i.d.R. ein Mitarbeiter raus, um die Lage vor Ort in Augenschein nehmen.

#### **TOP 8**

Der Tagesordnungspunkt wird in Absprache mit **Herrn Wildeboer** auf die nächste Sitzung verschoben.

#### **TOP 9**

Der Antrag von **Herrn Bargfrede** zu den Enclosed Burner wird zu Protokoll genommen. Dieser soll als Empfehlung der Arbeitsgruppe an den Umweltausschuss gegeben werden.

**Frau Dorsch** und **Herr Dr. Lühring** schlagen vor, dass die nächste Sitzung noch vor der Umweltausschusssitzung stattfinden solle, um dort eine Reihe von Anträgen für die Kreistagsgremien vorbereiten zu können. Der genaue Termin müsse noch abgestimmt werden.

**Ende der Sitzung: 18:25 Uhr.**

**Der Termin der nächsten Sitzung wird noch bekannt gegeben.**

gez.

gez.

gez.

---

(Dorsch)  
Stellv. Vorsitzende

(Dr. Lühring)  
1. Kreisrat

(Wolters)  
Protokollführerin